

Protokoll

über die Sitzung 11/2023 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 6. Dezember 2023.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:12 Uhr.

Anwesend sind 29 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RA Hinne, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff, RA Dr. Wessels.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher

der Geschäftsführer RA Podszun sowie die Geschäftsführerinnen RAin Gzaderi und RAin Koch.

Es fehlt entschuldigt:

RA Hofmeister.

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme von RA Dr. Wolfgang Gansweid an der Vorstandssitzung.

01. RAK Intern

RA Otto berichtet ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Vertrauensanwalt der RAK Hamm

hier: Tätigkeitsbericht

RA Dr. Gansweid berichtet über seine Tätigkeit als Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer. Im Kalenderjahr 2023 sei er in 5 Fällen tätig geworden. Gegenstände seiner Beratung sei z.B. die Problematik einer längerfristigen Erkrankung oder eine anstehende Entscheidung zum Schritt in die berufliche Selbstständigkeit gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein führt aus, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich zum Stichtag 30.11.2023 auf rund 2,8 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund, dass zu Jahresanfang ein Ausgabenüberschuss in Höhe von rund 554.500 EUR zu prognostizieren gewesen sei, gestalte sich die Entwicklung positiv. Ursächlich sei allerdings auch, dass eine Reihe von Ausgaben in das Kalenderjahr 2024 verschoben werden müssen.

Der Depotbestand bei der National-Bank Bochum belaufe sich zum Stichtag auf rund 808.000 EUR. Bei der Sparkasse an Volme und Ruhr betrage dieser rund 734.800 EUR, wobei 17.000 EUR dem Depot entnommen und als Termingeld angelegt worden seien. Die weiteren Gelder seien überwiegend als Festgeld bei diversen Sparkassen angelegt. Die Verzinsung belaufe sich auf etwas über 3%.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Abteilungen des Vorstandes

a) Festlegung der Abteilungen und Aufgabenzuweisung gem. § 77 Abs. 3 BRAO

Beschluss:

I.

Für das Kalenderjahr 2024 werden gem. § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm sieben Abteilungen gebildet.

II.

Die personelle Zusammensetzung der Abteilungen für das Kalender 2024 wird wie folgt bestimmt:

Abteilung I (Aufsichtssachen LG Münster, Paderborn, Siegen)

RAin Marion Meichsner - Bochum

RAin Christina Piaskowy - Recklinghausen

RA Dr. Georg Butterwegge - Dortmund

RA Marcel Schröer - Essen

Abteilung II (Aufsichtssachen LG Dortmund, Hagen)

RA Dr. Sebastian Meyer - Bielefeld

RAin Sonja Dercar - Essen

RA Günther Teuner - Arnsberg

RAin Maria Küpers-Quill - Bocholt

Abteilung III (Aufsichtssachen LG Essen, Detmold, Arnsberg)

RA Helmut Kerkhoff - Hamm

RA Dr. Marcus Bauckmann - Paderborn

RAin Angela Kirschner - Dortmund

RAin Synthia Winter - Bielefeld

Abteilung IV (Gebührensachen)

RA Klaus Baschek - Gelsenkirchen

RA Dr. Stefan Kracht - Unna

RAin Ursula Knecht - Münster

RAin Ursula Rehrmann - Gelsenkirchen
RAin Jutta Heise - Bielefeld
RA Michael-Konrad Wolff - Essen

Abteilung V (Zulassungsangelegenheiten, Fachanwälte, Notarstellen, Vertreter, Abwickler)

RA Hans Ulrich Otto - Bochum
RAin Kerstin Friebertshäuser-Kauermann - Hagen
RA Dirk Hinne - Dortmund
RAin Elisabeth Schwering - Münster
RA Jörg Habenstein - Herdecke

Abteilung VI (Aufsichtssachen LG Bielefeld und Bochum)

RA Karl Friedrich Hofmeister - Olpe
RA Jan Schaeffer - Essen
RA Claas-Henrich Quentmeier - Detmold
RAin Viola Hiesserich - Steinfurt

Abteilung VII (Geldwäschegesetz)

RA Franz Pieper - Minden
RAin Jutta Heise - Bielefeld
RA Dr. Stefan Kracht - Unna
RAin Ursula Knecht - Münster
RAin Ursula Rehrmann - Gelsenkirchen
RA Dr. Marcus Bauckmann - Paderborn
RAin Angela Kirschner - Dortmund
RA Dr. Philip Seel - Hamm

III.

Den einzelnen Abteilungen werden für das Kalenderjahr 2024 die Aufgaben zugewiesen, die sich aus § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm ergeben.

b) Ermächtigung der Abteilungen gem. § 77 Abs. 4 BRAO

Beschluss:

Die Abteilungen werden ermächtigt, ihre Sitzungen außerhalb des Sitzes der Kammer abzuhalten (§ 77 Abs. 4 BRAO).

05. Berichte und Hinweise

a) Veranstaltung „Justiz und Anwaltschaft im Dialog: Belastetes Vertrauensverhältnis?“ am 13.11.2023 in Bochum

RA Otto berichtet über die Veranstaltung, zu der die Präsidentin des OLG gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer und dem Landgericht Bochum sowie dem Anwaltverein Bochum eingeladen habe. Hintergrund sei, dass Befragungen im Rahmen des zum Rückgang der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts das Bild eines belasteten Verhältnisses zwischen Justiz und Anwaltschaft gezeichnet hätten. Teilnehmer der Diskussion seien die Präsidentin des

OLG Hamm Gudrun Schäpers, der Präsident des LG Bochum Prof. Dr. Dieter Coburger, die Vorsitzende des Bochumer Anwaltvereins Ruth Nobel und er selbst gewesen. Erörtert worden seien Themen wie eine überlange Verfahrensdauer, ein häufiger richterlicher Dezernatswechsel und die zahlreichen Einzelrichterentscheidungen am Landgericht gewesen. Über Themen sei mittels eines Multimeters abgestimmt worden. Teilgenommen hätten rund 80 Personen. Vergleichbare Veranstaltungen solle es auch an weiteren Gerichten geben.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Diskussionsveranstaltung „Einsatz von Videokonferenztechnik bei den Gerichten“ am 15.11.2023 in Münster

RA Otto führt aus, die Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht der Universität Münster habe gemeinsam mit dem OLG Hamm, dem LG Münster und der Rechtsanwaltskammer Hamm eine Vortragsveranstaltung zum Einsatz von Videokonferenztechnik bei Gerichten am 15.11.2023 organisiert. Diskutiert hätten RiinOLG Hamm Dr. Susann Göertz, RiLG Münster Dr. Michael Overbeck, Prof. Dr. Ingo Saenger von der Universität Münster und er selbst. Die Reformüberlegungen hierzu hätten im Spannungsfeld zwischen der richterlichen Unabhängigkeit und Verfahrensleitung einerseits und der Dispositionsmaxime der Parteien andererseits einigen Diskussionsstoff geboten, der jedoch durch den Tags zuvor vorgelegten Vorschlag des Rechtsausschusses des Bundestags teils überholt worden sei. So sollen die Parteien ein eigenes Recht auf Durchführung einer Videoverhandlung erhalten und, anders als im ursprünglichen Gesetzesentwurf vorgesehen, der Antrag nur eines Verfahrensbevollmächtigten ausreichen.

RA Dr. Wessels merkt an, dem Gesetzvorhaben drohe eine Blockade im Bundesrat, nachdem einige Länder angekündigt hätten, in dessen Sitzung am 15.12.2023 Einspruch gegen das Gesetz zu erheben. Die BRAK habe sich deshalb mit einem Rundschreiben an die Landesjustizminister gewandt.

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

c) Besprechung der Präsidentin und der Präsidenten der nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern mit dem Ministerium der Justiz zum Thema: „Einsatz einer Rechtsanwältin im LJPA NRW“ am 28.11.2023 in Düsseldorf

RA Otto berichtet,

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Vorstandswahlen 2024

hier: Konstituierende Sitzung des Wahlausschusses am 13.11.2023

RA Peitscher teilt mit, am 13.11.2023 habe die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses zur Vorstandswahl stattgefunden. Zum Wahlleiter habe der Ausschuss RA Christoph Sandkühler, zum stellvertretenden Wahlleiter RA Nikolaos Penteridis gewählt. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen sei auf den 29.01.2024 bis 26.02.2024 bestimmt worden. Die Wahlfrist beginne am 18.04.2024 und ende am 31.05.2024.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Dämmerstopp am 12. Januar 2024

- als Tischvorlage: Anmeldebogen -

RA Otto berichtet, zum Neujahrsempfang seien die Einladungen versandt worden und bereits eine Reihe von Anmeldungen eingegangen. Zugesagt habe u.a. Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann. Als Tischvorlage liege für die Vorstandsmitglieder ein Anmeldebogen aus.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Wahl zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten beim Bundesgerichtshof

RA Otto führt aus, ...

07. Formelle Anforderungen an die Bescheide im Rahmen von Zwangsgeldverfahren

hier: AGH Beschluss vom 06.10.2023 – Aktenzeichen: 2 AGH 5/22

- in der Web-Akte als Anlage: Schreiben RAin Gzaderi vom 28.11.2023 nebst Anlagen -

RAin Gzaderi stellt die Entscheidung des AGH NRW zu den formellen Anforderungen von Zwangsgeldbescheiden vor. Diese entspreche nicht der hiesigen Rechtsauffassung, solle jedoch umgesetzt werden, um zukünftig die Anfechtbarkeit von Bescheiden zu vermeiden. Bei der Rechtsmittelbelehrung solle es hingegen verbleiben, da diese erforderlich, zumindest aber unschädlich sei.

Beschluss:

1. Eine Zwangsgeldandrohung wird wie bisher gem. § 57 Abs. 2 BRAO nur vom Präsidenten unterschrieben.
2. Eine reine Zwangsgeldfestsetzung und ein kombinierter Bescheid (Zwangsgeldfestsetzung mit weiterer Androhung) werden zukünftig vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterschrieben.
3. In reinen Zwangsgeldfestsetzungsbescheiden und kombinierten Bescheiden werde die Ausführung zur Ermessensausübung ergänzt.
4. Die Zwangsgeldandrohung, die Zwangsgeldfestsetzungsbescheide und kombinierten Bescheide enthalten weiterhin eine Rechtsmittelbelehrung, die auch mit der Überschrift „Rechtsmittelbelehrung“ versehen wird.

- 08. Besetzung des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht**
hier: Neubesetzung eines ordentlichen Mitglieds für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2025

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet, ...

Beschluss:

RAin Verena Düker, Minden, wird ab dem 01.01.2024 zum ordentlichen Mitglied des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht für die restliche Amtszeit bis zum 30.06.2025 bestellt.

- 09. Besetzung des BRAK-Ausschusses Kartellrecht**

RA Otto berichtet, ...

- 10. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

- 11. Verschiedenes**

RA Otto teilt mit, die Landesdatenschutzbeauftragte in Bremen vertrete die Rechtsauffassung, selbst bei Einverständnis der Mandantschaft sei eine anwaltliche Email-Korrespondenz mit dieser nur bei einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zulässig. In Bremen drohe damit ab dem 01.01.2024 die Verhängung von Bußgeldern, wenn unverschlüsselt oder nur auf Grundlage einer Transportverschlüsselung gemailt werde. Die Landesdatenschutzbeauftragte NRW teile wohl die Auffassung ihrer Bremer Kollegin.

Zusatztagesordnung

- 01. Ergebnisse der BMJ-Umfrage „Fremdkapital“ – Gesamtergebnis und Ergebnis NRW**

RA Otto trägt vor, die Ergebnisse der Umfrage lägen nun vor. Sie zeigten, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten, nämlich 62,57 %, eine Lockerung des Fremdbesitzverbotes ablehnen. Sogar 79,58 % hätten sich gegen die Aufnahme reiner Kapitalgeber ausgesprochen. 72,83 % würden Gefahren für die anwaltlichen Kernpflichten sehen und auch nicht glauben, dass sich diese durch gesetzliche Regelungen eindämmen ließen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Regionalkonferenz der Rechtskundefachlehrerinnen und -lehrer am 28.11.2023 in Unna

RA Otto berichtet über die Veranstaltung. Insgesamt hätten 15 Rechtskundefachlehrer/-innen aus dem Regierungsbezirk teilgenommen. Die Bezirksregierung selbst sei nicht vertreten gewesen. Erörtert worden sei u.a. die Problematik rückläufiger Schülerzahlen. Fachklassenschließungen seien durch die Bezirksregierung jedoch noch nicht angedroht worden. Erörtert worden sei zudem eine Befragung von insgesamt 202 Auszubildenden nach der Berufszufriedenheit. Danach könnten eine höhere Vergütung, bessere Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten die Attraktivität des Ausbildungsberufs steigern. An die Rechtsanwaltskammer und die Ausbildungskanzleien hätten die Berufskollegs eine Reihe von Erwartungen formuliert, gleichzeitig aber selbstkritisch die Notwendigkeit einer stärkeren Bereitstellung und Nutzung digitaler Infrastruktur während der Ausbildung eingeräumt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. 1. Sitzung der 8. Satzungsversammlung am 01.12.2023 in Berlin

RA Otto berichtet über die konstituierende Sitzung der 8. Satzungsversammlung. Die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kammerbezirk Hamm hätten vollständig teilgenommen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Gesetzentwurf zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Gerichtsbarkeit (§ 128a ZPO-E)

hier: Änderungsantrag und Beschluss im Rechtsausschuss

RA Otto teilt mit, der Gesetzesentwurf sei in der Abstimmung im Rechtsausschuss noch einmal an verschiedenen Stellen abgeändert worden. Zu den wesentlichen Änderungen gehöre eine weitere Ausweitung von § 128a ZPO. So solle nun schon der Antrag eines Verfahrensbeteiligten dafür ausreichen, dass das Gericht die Videoverhandlung anordnen soll. Sofern alle Verfahrensbeteiligten und Mitglieder des Gerichts per Videoübertragung an der Verhandlung teilnehmen, sehe der Entwurf nun auch vor, dass der Vorsitzende die Videoverhandlung auch von einem anderen Ort als der Gerichtsstelle aus leiten könne.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:09 Uhr.

Hamm, 6. Dezember 2023 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering